



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krah, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9049, 19/9562

Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz unter Beteiligung der Betroffenen

Der Landtag stellt fest, dass im Freistaat sowohl im Bereich der Missbrauchsaufarbeitung als auch im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bereits Strukturen bestehen. Insbesondere wird begrüßt, dass die Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzeptes zum Kinderschutz von der Staatsregierung als ressortübergreifende Daueraufgabe gemeinsam mit der Praxis wahrgenommen wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, diesen Prozess aufbauend auf den bestehenden Strukturen und unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive konsequent und strukturiert fortzuführen, Weiterentwicklungspotenziale auszuloten und diese bedarfsgerecht umzusetzen. Hierbei sollen bereichsübergreifend vor allem auch Lehren und Empfehlungen aus den Aufarbeitungsgremien auf Bundes- und Landesebene und im engen Austausch mit Betroffenen berücksichtigt werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie Schutz- und Beteiligungskonzepte auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in anderen institutionellen Kontexten, z. B. im Bereich Schule, Sport und Gesundheit verbindlich umgesetzt werden können.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die weitere Entwicklung erneut zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident